

Betreff:**Befestigung des östlichen Fußwegs auf dem Möncheweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 19.03.2019:

1. Die Verwaltung wird gebeten, am Möncheweg zwischen Kreisel und Rautheimer Straße einen befestigten Geh- und Radweg einzurichten. Dies ist auch ohne Schädigung der Baumwurzeln möglich, wie das Beispiel „Grünwaldstraße“ (zwischen Bahnübergang und „An der Wabe“) zeigt; dort wurde der Radweg erhöht angelegt, statt den Untergrund auszukoffern.
2. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die Übergänge zwischen „Roselies-Nord“ und dem Möncheweg zu befestigen, die Stufen zu beseitigen und beim Übergang auf die Fahrbahn abzusenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Situation östlich des Mönchewegs zwischen Kreisel und Rautheimer Straße ist nicht vergleichbar mit dem Radweg entlang der Grünwaldstraße. Dieser war bereits asphaltiert und es wurde im Hocheinbau lediglich eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut.

Die Herstellung eines Radwegs wird auf dem Möncheweg zwischen Kreisverkehr und Rautheimer Straße nicht als notwendig angesehen. Die Fahrbahnbreite von über 8 m und die Kfz-Verkehrsmengen von 3.800 - 5.200 Kfz/24 Std. erfordern keine Radwege. Eine aus Sicherheitsgründen abgeleitete Benutzungspflicht von Radwegen wäre aufgrund dieser Rahmenbedingungen nicht erforderlich.

Die Anlage eines Gehwegs (Standardbreite 2,50 m) wäre aus rein verkehrlicher Sicht durchaus sinnvoll. Die Erreichbarkeit der Haltestellen würde damit verbessert. Es gibt aus Sicht des Baumschutzes jedoch erhebliche Bedenken.

Aufgrund des aktuellen Alters der dort stehenden Linden hat sich das Wurzelwerk innerhalb ihrer jeweiligen Kronenausdehnung entsprechend ausgebildet. Daher ist auch im Falle der Erstellung eines Gehwegs mit umfangreichen Eingriffen (Kappungen) in den Fein- bis Grobwurzelbereich zu rechnen, die möglicherweise die Statik der betroffenen Bäume beeinträchtigen würden.

Der fragliche Gehweg könnte aus höhergelegten Wurzelbrückenelementen erstellt und somit Verletzungen der Linden minimiert werden. Diese Variante ist aufgrund der hierfür anfallenden immensen Liefer- und Baukosten mit sehr hohen Kosten verbunden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Aus diesen Gründen wird vom Bau eines Geh- und/oder Radweges abgesehen.

Zu 2.: Im vergangenen Jahr wurde eine Querungshilfe auf dem Möncheweg in Höhe der Martin-Chemnitz-Kirche hergestellt. Dabei wurden zwei Verbindungswege von der Roseliesstraße kommend an die vorhandene Haltestelle (Ostseite) am Möncheweg mittels wassergebundener Wegedecke angeschlossen. Eine Befestigung mit Pflaster oder Asphalt wurde wegen der o. g. Wurzelproblematik nicht realisiert. Zudem wurden beidseitig des Mönchewegs die Bordanlagen zur Querungshilfe hin abgesenkt. Weitere Maßnahmen im Möncheweg sind derzeit nicht vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine